

(DURCH) DIE SEITEN DER UG NOVELLE

Referat für Bildung und Politik
ÖH Uni Wien
Januar 2021



STUDIENRECHT? UG?

Studienrecht = Rechtlicher Rahmen des Studierens

Für die Uni Wien definiert in:

- **Universitätsgesetz (UG 2002)**
 - <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>
- **Satzung der Universität Wien (studienrechtlicher Teil)**
 - <https://satzung.univie.ac.at/>
- **Curricula (Studienpläne)**
 - für jedes Studium individuell

RIS = RECHTSINFORMATIONSSYSTEM!
ALLE GESETZE TAGESAKTUELL

AUFBAU UNIVERSITÄTSGESETZ (UG)

- I. Teil: Organisationsrecht
 - 1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Unterabschnitt: Grundsätze, Aufgaben, Geltungsbereich (*u.a. Ziele, Aufgabe der Unis*)
 - 1.2. Finanzierung, Leistungsvereinbarung und Qualitätssicherung ...
 - 2. Leitung und innerer Aufbau der Universität (*u.a. Rektorat, Senat, Unirat*)
- **II. Teil: Studienrecht**
- III. Teil: Angehörige der Universität
- IV. Teil: Personalrecht
- V. Teil: Strafbestimmungen
- VI. Teil: Liegenschaften, Bauwerke, Räumlichkeiten
- VII. Teil: Wissenschaftsrat
- VIII. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

UG II. TEIL STUDIENRECHT: ABSCHNITTE 1.-9.

- 1. Allgemeine Bestimmungen
- 2. Studien
- 3. Studierende
- 3a. Zugangsregelungen im Kontext einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung
- 4. Beurteilung des Studienerfolgs und Zeugnisse
- 4a. Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- 5. Bachelorarbeiten, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen
- 6. Akademische Grade
- 7. Nostrifizierung
- 8. Studienbeitragsbestimmungen - 9. Sonderbestimmungen

ÜBERBLICK UG NOVELLE

- Änderungen im UG, HS-QSG, HG
- 157 Änderungen im UG
- Veröffentlichung Begutachtungsentwurf: 1.12.2020; Stellungnahmen bis 15.1.2021 (offen für alle!)
 - https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00079/index.shtml#tab-Stellungnahmen

#BILDUNGBRENNT AKTIONSTAG
DI, 12.1. - DEMO AB 16:00

UG NOVELLE: WICHTIGE THEMEN

1. Verteilung der ECTS/“ECTS Valorisierung”
2. Leitungsorgane Uni (Unirat § 21, Rektorate § 22, § 23, § 23b)
3. Kombinierte MA+Dok Studien § 51 Abs. 2 Z 12b
4. Mindeststudienleistung § 59a, § 59b
5. Zulassung & Nachfrist § 61, § 62
6. Exmatrikulation: 10 Jahre (Mindeststudienleistung); Wegfall der “Cooling-Off”
Phase/Reinskription nach negativer Steop (§ 63 Abs. 7, § 66 Abs. 4 und § 68 (1) Z 2a)
7. Beurlaubung § 67
8. Lehrveranstaltungen und (digitale) Prüfungen § 76, § 76a
9. Anerkennung von Prüfungen § 78
10. Ghostwriting § 116a

1. ECTS

- § 14 (2a)
- Verteilung der ECTS/ “ECTS Valorisierung”
- „(2a) Im Rahmen der Evaluierung der Lehre ist insbesondere die angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula und für die jeweiligen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.“

2. LEITUNGSORGANE UNI

- Unirat § 21, Rektorat § 22, § 23, § 23b
1. Berichtspflicht für Unirat fällt weg + Unirat wird direkter(er) partei-politischer Einflussnahme ausgesetzt
 2. Rektorat -> noch mehr Macht bei Curricula
 3. Rektor maximal 70
 4. Rektorat ohne Zustimmung des Senats wieder-wählbar

3. KOMBINIERTE MA+DOK STUDIEN

- § 51 Abs. 2 Z 12b
- Befürchtung: nur für wenige, elitär

4. MINDESTSTUDIENLEISTUNG

- Mindeststudienleistung § 59a, § 59b
- Für **jedes** neu-inskribierte Studium gilt: 24 ECTS innerhalb der ersten vier Semester, innerhalb der Frist von:
Wintersemester: 31. Oktober; Sommersemester: 31. März
- Reduzierung bei Beurlaubung um 6 ECTS
- Wenn nicht erfüllt: erlischt die Zulassung zum Studium
- Unterstützungsleistung Universität: Rechtzeitig informieren, wenn 12 ECTS in den ersten beiden Semestern nicht erreicht wurden; Hinweisung Studienberatung
- Einzige Ausnahme: Behinderung 50%

5. ZULASSUNG & NACHFRIST § 61, § 62

- Zulassung zu Bachelor- und Diplomstudien : im Zeitraum der allgemeinen Zulassungsfrist
- Keine Ausnahme/Sonderregelungen
- Nachfrist entfällt

Fortsetzung des Studiums:

- Rektorat entscheidet Fristen zur Fortsetzung

6. EXMATRIKULATION

- Neue Regelungen: § 63 Abs. 7, § 66 Abs. 4 und § 68 (1) Z 2a
- Exmatrikulation wenn Mindeststudienleistung nicht erfüllt
 - 10 Jahre (!) Sperre vom Studium
- Wegfall der StEOP “Cooling-Off” Phase
 - Lebenslange Sperre vom Studium wenn alle StEOP Antritte “verbraucht”
 - Reinskription nach negativer StEOP nicht mehr möglich (aktuell: nach dem drittfolgenden Semester wieder möglich)

7. BEURLAUBUNG

- Beurlaubung § 67
- Bisher bei Präsenz- & Zivildienst, Schwangerschaft, Betreuungspflichten; sowie in der Satzung festgelegten Punkten → ENTFÄLLT
- NEU: Beurlaubung während dem Semester & Leistungen bleiben erhalten
- Keine Beurlaubung mehr im ersten Semester

Wandel Beurlaubung wegen Mindeststudienleistung

8. LEHRVERANSTALTUNGEN UND (DIGITALE) PRÜFUNGEN

- § 42b
- Analog zu Covid-Verordnung für Universitäten
- Kein Anrecht auf Prüfungseinsicht bei MC-Fragen

9. ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN § 78

- “Beweislastumkehr” - Gleichwertigkeit als Ausgangspunkt
- Fokus auf Lernergebnisse (“Learning Outcomes”)
- Neue Begriffsdefinitionen, die als “Maße” für Übereinstimmung dienen sollen
- Erleichterung der Anerkennung von Vorqualifikationen

10. GHOSTWRITING

- Ghostwriting wird Strafbestand, Plagiate verjähren (30 Jahre)
- Täter_in ist Person, die “gegen Entgelt ein Werk für eine andere Person herstellt”; nicht Auftraggeber_in
- Geldstrafen bis zu 60 000 €

KONTEXT: BOLOGNA, NPM, NEOLIBERALE BILDUNGSPOLITIK

- Verstärktes Effizienztrimmen aller Beteiligten
- Mehr Macht an Unirat & Rektorat statt Demokratie von unten
- Lissabon Strategie 2000: Vereinheitlichung von Hochschulbildung mit Ziel des

“international wettbewerbsfähigsten, dynamischsten, wissensbasierten
Wirtschaftsraum der Welt”

“Mehr Wettbewerb - international, national - stärkere Leistung, nach
Kompetenz & Verantwortung

FRAGEN & DISKUSSION

- *Gibt es Fragen zur UG Novelle?*
- *Welche Änderungen findest du herausragend?*
- *Was können WIR gegen die geplanten Verschlechterungen machen?*

WAS KÖNNEN WIR MACHEN?

Was wir z.B. machen können:

Stellungnahmen

Öffentlichkeitsarbeit (#DurchDieSeitenDerUGNovelle)

Informieren

Aktionismus

...

#BILDUNGBRENNT AKTIONSTAG
DI, 12.1. - DEMO AB 16:00

(DURCH) DIE SEITEN DER
UG NOVELLE
DANKE FÜRS DABEISEIN!!

Ekaterina Tveritina & Magdalena Taxenbacher
Referat für Bildung und Politik
ÖH Uni Wien

